

Überblick: Varianten der mehrfachen Beschäftigung

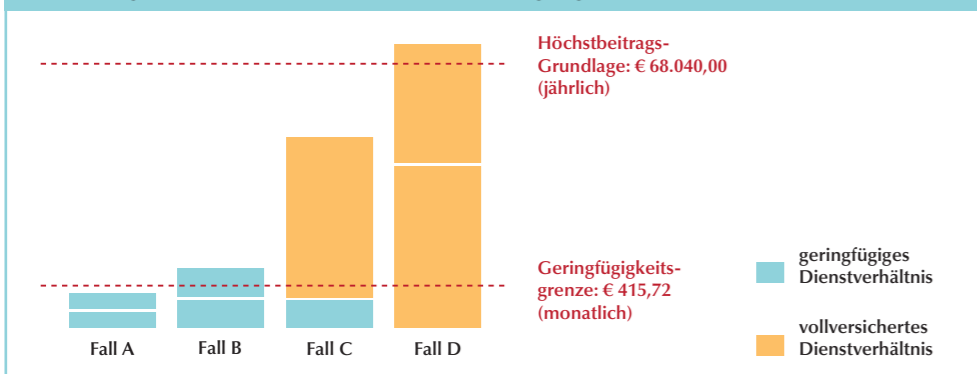
Fall A: Die Geringfügigkeitsgrenze wird nicht überschritten. Es entsteht daher keine Kranken- und Pensionsversicherung. Sie können sich jedoch freiwillig bei der OÖ Gebietskrankenkasse versichern lassen.

Fall B: Durch mehrere geringfügige Dienstverhältnisse wird die Geringfügigkeitsgrenze überschritten. Es entsteht eine Kranken- und Pensionsversicherung (jedoch keine Arbeitslosenversicherung). Die Gebietskrankenkasse schreibt Ihnen die ausstehenden Beiträge im Herbst des Folgejahres vor.

Fall C: Aufgrund des vollversicherten Dienstverhältnisses besteht bereits eine Kranken- und Pensionsversicherung. Das zusätzliche Entgelt aus dem geringfügigen Dienstverhältnis ist ebenfalls beitragspflichtig. Die ausstehenden Beiträge werden Ihnen im Herbst des Folgejahres vorgeschrieben.

Fall D: Die Summe der Entgelte aus zwei vollversicherten Dienstverhältnissen liegt über der Höchstbeitragsgrundlage. Insgesamt wurden zu hohe Beiträge abgeführt. Sie können die zu viel entrichteten Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf Antrag bei der Gebietskrankenkasse zurück fordern.

Aufstellung: Varianten der mehrfachen Beschäftigung



Ihr Beitrag zur Sozialversicherung

Mit Ihrem Beitrag zur Sozialversicherung erhalten Sie Anspruch auf Geld- und Sachleistungen der Kranken- und Pensionsversicherung:

Krankenversicherung:

Voller Anspruch auf Geld- und Sachleistungen im Krankheitsfall, z. B. Krankenhausaufenthalte, ärztliche Hilfe, Heilmittel, Kranken- und Wochengeld usw. Ihre mitversicherten Angehörigen erhalten Sachleistungen.

Pensionsversicherung:

Ihre Beschäftigungszeiten gelten als Beitragszeiten und die daraus erzielten Einkommen erhöhen die Bemessungsgrundlage für Ihre Pension.

Informationen

OÖ Gebietskrankenkasse
Versicherungsservice
Gruberstraße 77
4021 Linz

Tel.: 05 78 07 - 50 42 93
E-Mail: gevo.vs@oegkk.at
Internet: www.oegkk.at

* Alle angeführten Werte gelten für 2016 und unterliegen der jährlichen Anpassung!



OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT

OÖ Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz
www.oegkk.at

Beschäftigung bei mehreren Dienstgebern



VS_01_16

OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT



Sind Sie bei mehreren Dienstgebern beschäftigt?

Wenn Sie mehrere Dienstverhältnisse nebeneinander ausüben, müssen Sie für jede Beschäftigung Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Für die Ermittlung der Beiträge sind zwei Entgelt-Grenzen von Bedeutung:

Geringfügigkeitsgrenze:

Bleibt Ihr Monatsentgelt unter dieser Grenze, besteht nur eine Unfallversicherung. Übersteigt Ihr Monatsentgelt oder die Summe Ihrer Monatsentgelte aus mehreren Dienstverhältnissen die Geringfügigkeitsgrenze von € 415,72 (2016), bewirkt dies eine Vollversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Sie erhalten vollen Anspruch auf Geld- und Sachleistungen. Es fallen Beiträge an, die Ihnen im Herbst des Folgejahres von der Gebietskrankenkasse vorgeschrieben werden.

Höchstbeitragsgrundlage:

Wenn Sie mehrere vollversicherte Beschäftigungen nebeneinander ausüben, werden durch Ihren Dienstgeber – bis zur jeweiligen monatlichen Höchstbeitragsgrundlage – die Sozialversicherungsbeiträge vom Entgelt einbehalten und an die Gebietskrankenkasse abgeführt. Bei Überschreitung der jährlichen Höchstbeitragsgrundlage von € 68.040,00 (2016) haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Rückerstattung der zuviel entrichteten Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu stellen.



Beiträge bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen

Die Beiträge für die Kranken- und Pensionsversicherung werden von Ihrem gesamten Entgelt (den Beitragsgrundlagen) berechnet: Dieses setzt sich aus dem laufenden Lohn/Gehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Bilanzgeld ...) zusammen. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich im Durchschnittsverfahren.

Beispiel:

Angestellter mit zwei geringfügige Beschäftigungen und Anspruch auf Sonderzahlungen:

Dienstgeber	Monatlicher Durchschnittsverdienst	Sonderzahlungen	Zeitraum
A	€ 250,00	€ 500,00	1.1.16 – 31.12.16
B	€ 200,00	€ 400,00	1.1.16 – 31.12.16
Summe	€ 450,00	€ 900,00	

Beitragsvorschreibung vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

Beitragsgrundlage:	$450,00 \times 12 \text{ Monate} + 900,00 = 6.300,00 \times 13,65\%$	= € 859,95
zuzüglich AK-Umlage:	$450,00 \times 12 \text{ Monate} = 5.400,00 \times 0,50\%$	= € 27,00
Summe der Vorschreibung:		= € 886,95

Unsere Empfehlung:

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie monatliche Beitragsvorauszahlungen leisten möchten.

Beiträge für eine geringfügige Beschäftigung – neben einer vollversicherten Beschäftigung

In diesem Fall werden Ihnen die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge lediglich von der Beitragsgrundlage der geringfügigen Beschäftigung vorgeschrieben. Die Beiträge für die vollversicherte Tätigkeit wurden bereits von Ihrem Dienstgeber einbehalten.

Beispiel:

Eine geringfügige Beschäftigung neben einer vollversicherten Beschäftigung – jeweils als Arbeiter ohne Anspruch auf Sonderzahlungen:

Dienstgeber	Monatlicher Durchschnittsverdienst		Zeitraum
A	€ 100,00	geringfügig	1.1.16 – 30.06.16
B	€ 2000,00	vollversichert	1.1.16 – 31.12.16

Beitragsvorschreibung vom 1.1.2016 bis 30.06.2016

Beitragsgrundlage:	$100,00 \times 6 \text{ Monate} = 600,00 \times 14,20\%$	= € 85,20
zuzüglich AK-Umlage:	$100,00 \times 6 \text{ Monate} = 600,00 \times 0,50\%$	= € 3,00
Beitragsvorschreibung:		= € 88,20



Beitragsätze:

Der Kranken- und Pensionsversicherungsbeitrag beträgt für Angestellte 13,65 % und für Arbeiter 14,20 %. Dazu kommt noch die Arbeiterkammerumlage von 0,5 %. Diese entfällt bei den Sonderzahlungen.